

VBA 5092

Abschrift der Besprechung aus Nr. 19/57 der RKZ:

Karl Barth: Die Ordnung der Gemeinde zur dogmatischen Grundlegung des Kirchenrechts

Christian Kaiser Verlag, München 1955, 85 Seiten, DM 3,90

Dieser Sonderdruck aus § 67 der Kirchlichen Dogmatik, Band IV/2, gehört zu jenen Abschnitten aus Barths Dogmatik, die wirklich Eingang in die Gemeinde finden müssen. Von dem Axiom her:

"Jesus Christus, Haupt der Gemeinde, von dem das Recht kommt", entfaltet Karl Barth das Kirchenrecht 1. als Dienstrecht der Gemeinde, 2. versteht Barth das Kirchenrecht als liturgisches Recht, 3. als lebendiges und 4. als vorbildliches Recht. Wollen wir etwas zur Empfehlung dieses Heftes sagen, so müssten wir es abdrucken, d.h., wir empfehlen es dringend zum gründlichen Selbststudium.

K.H.

31